

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Insetrate: Die 4gesparte Petitezeile 15 Pfennige.

Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graumann. Sprechstunden nur von 12 — 1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner

Beitung

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 27. April 1881.

Nr. 193.

Deutschland.

Berlin, 26. April. Wieder hat der Tod einen der verdientesten und populärsten Heerführer aus dem letzten deutsch-französischen Kriege dahingerafft. General von der Tann, welcher vor einen Tagen zur Kur nach Meran gereist war, ist heute früh um 6 Uhr daselbst gestorben.

Freiherr Ludwig Samson von und zu der Tann-Rathshausen war am 18. Juni 1815, am Tage der Schlacht von Belle-Alliance, in Darmstadt geboren, hat also ein Alter von beinahe 66 Jahren erreicht. Im Jahre 1833 trat er, 18 Jahre alt, als Lieutenant in die bairische Armee ein, der er bis zu seinem Tode angehört hat. Sein Name wurde in Deutschland zuerst mit großer Begeisterung genannt, als er im Jahre 1848 bei dem Ausbruch des Krieges in Schleswig-Holstein das dortige Freischarenwesen gegen die Dänen organisierte und mit diesen Freischaren nicht unbedeutende militärische Erfolge erzielte. 1850 war er Generalstabschef der schleswig-holsteinischen Armee, 1866 beim Ausbruch des deutschen Krieges wurde er ebenfalls als Generalstabschef dem Prinzen Karl von Bayern, dem Oberbefehlshaber der süddeutschen Bundesstruppen, zugethellt. Die Scharten, welche sein militärischer Ruhm damals in den Kämpfen gegen die Preußen erlitt, hat er 1870 und 1871 in den Schlachten bei Wörth, Beaumont und Sedan als Kommandeur des bairischen Korps und bei Orleans als Oberbefehlshaber einer aus Preußen und Bayern zusammengezogenen Armee vollständig wett gemacht. Auch nach dem Kriege hat er das Kommando über das 1. bairische Armeekorps behalten. Seit langerer Zeit von einem Leiden befallen, dessen Gefährlichkeit aber Niemand ahnte, suchte er Erholung in Meran, wo ihn der Tod ereilte. Die Nachricht seines raschen Hinscheidens kommt völlig unerwartet.

Über das Braunschweigische Regierungsjubiläum wird der "Tribüne" geschrieben:

Der Hauptfesttag ist vorüber; er hat in jeder Weise den Hoffnungen und Wünschen entsprochen, die man an ihn geknüpft hatte und wird allen Festteilnehmern noch lange in froher Erinnerung sein. Über die Ereignisse am Vormittag ist ausführlich schon berichtet worden; die beiden glänzenden Schausstellungen, die Rundfahrt durch die Stadt und die glänzende Parade, erregten bei dem Gros des Publikums das meiste Interesse, bei den Vorgängen am Nachmittag und Abend — wenn man von der Illumination absieht — war nur ein kleiner, besonders glücklich sitzter Bruchteil der Festfeiernden beteiligt. Die Anstrengungen der Rundfahrt und der Parade hatten den 75jährigen Herzog ermüdet, so daß er sich einige Stunden der Sammlung und Ruhe gönnen. Um 4 Uhr Nachmittags vereinigte er die fremden Fürstlichkeiten und die hervorragendsten Herren vom Civil und Militär zu einem Galabine im Schlosse. Den Ehrenplatz an der feierlich geschmückten Tafel nahm der Herzog ein; zu beiden Seiten placirten sich nach ihrem fürstlichen Range der König und der Prinz Georg von Sachsen, die Prinzen Friedrich Karl und Albrecht von Preußen; Prinz August von Württemberg, der Prinz Alexander von Hessen, der Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg, der Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen, der Herzog Karl Theodor von Bayern, der Fürst Adolf und der Erbprinz Georg von Schaumburg-Lippe und der Herzog von Cambridge. Im Laufe des Dinners brachte der König von Sachsen das Hoch auf den fürstlichen Jubilar aus; der Herzog dankte mit tief bewegten Worten.

Die Anzahl der dem Herzoge überreichten Geschenke und Adressen ist eine sehr große; auch nur die hervorragenderen zu nennen, dürfte am heutigen Tage eine Unmöglichkeit sein. Es ist ein Fürstentag und ein Volksfest im schönsten Sinne des Wortes, das heute das Land Braunschweig gefeiert hat; ungefucht und ungekünstelt treten überall die innigen Beziehungen zu Tage, welche die Jahrhunderte hier zwischen Herrscherhaus und Bevölkerung gesponnen und gefestigt haben.

Nach den allgemeinen Zusatzbestimmungen zu § 40 des Eisenbahn-Betriebs-Reglements haben diejenigen Begleiter lebender Thiere, welche in den Viehwagen Platz nehmen, oder welchen ein Platz im Packwagen oder in einem Güterwagen angewiesen werden müssen, einen Fahrpreis von 0,02 M.

pro Km. zu entrichten. Benutzen die Begleiter aber Personenwagen, so haben sie Billets der betreffenden Wagenklasse zu lösen. Durch diese Bestimmungen wird es als unzulässig ausgeschlossen, Viehbegleiter in Personenwagen (außer in der 4. Klasse, deren Tarif im Allgemeinen dem Satz von 0,02 M. entspricht) zu einem niedrigeren als dem tarifmäßigen Fahrpreis der von ihnen tatsächlich benutzten Wagenklasse zu befördern. In der Praxis ist aber nicht immer demgemäß verfahren.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat sich nun in einer jüngst ergangenen Verfügung dagegen ausgesprochen, daß solches nicht stathalt sei, da es zu einer ungleichmäßigen Behandlung der Frachtgeber führen geeignet sei. Wenn es, wie die Konferenz thüringischer Eisenbahnen ausgesprochen, im Interesse des Viehverkehrs der Eisenbahnen sei, die Begleiter auch in Personenwagen zu jenem niedrigeren Sate zu befördern, so sei dies durch eine ergänzende Bestimmung zum Tarif so auszusprechen, daß eine willkürliche und ungleichmäßige Behandlung der Interessenten angeschlossen bleibe. Die königlichen Eisenbahn-Direktionen sind beauftragt, sich über die Angelegenheit und eine eventuelle derartige Zusatzbestimmung gutachtlich zu äußern.

Personen, die Petersburg in den letzten Tagen verlassen haben, bestätigen die Berichte über den trüben Eindruck, den eben diese Stadt macht. Die schlechten Zeiten hindern Viele, in das Ausland zu gehen; wer aber irgend vermögt, geht in die Provinzen. Die Bevölkerung steht zwischen der Furcht vor den Nihilisten und der Furcht vor der Polizei, von Sicherheit und Entschlossenheit ist nirgend etwas zu merken. In den Straßen sieht man an zahlreichen Stellen das Pflaster aufreißen; man ruht sich dann zu, daß nach Minen gesucht werde. Die Nihilisten haben dem Kaiser ihr Manifest vom 14. März in Erinnerung gebracht, das ihm eine Frist von 42 Tagen zur Verleihung einer Konstitution gesteckt hatte. Die Polizeimafregeln werden übrigens nur sehr läßig durchgeführt. Länger als 3 bis 4 Tage bleibt selten eine Mafregel in Anwendung, dann schlafst die Sache ein oder etwas Neues wird angeordnet. Die Bevölkerung ist in einer Stimmung, daß das Furchtbare sie nicht überraschen würde. In Wassenitz ist eine nihilistische Versammlung aufgehoben worden, 30 Personen wurden arretiert.

Ausland.

Paris 25. April. Das französische Expeditionskorps rückt in drei Kolonnen vor, anscheinend mit dem Plan, die Krimirs in dem von ihnen bewohnten Gebirgskomplex zu vernichten. Demnach richten der linke Flügel und die Centrums-Kolonne ihren langameren Vormarsch nach dem der am südlichsten operierenden rechten Kolonne des Generals Vogerot, der auf die Ortschaft Kefmarschirt und bereits über zwanzig Kilometer in tunesisches Gebiet hinein vorgedrungen ist. Der Marsch der Kolonnen wird durch unaufhörliche Regengüsse sehr erschwert, daher auch heute keine weiteren Telegramme vorliegen.

Von der Insel Tabarka wird berichtet, daß die stürmische hohe See die Landung der Franzosen noch immer verhindert. Die Wahrheit über die nun wiederholt gemeldete und bementierte Besiegung dürfte folgende sein: Als die französische Eskadre vor der Insel anlangte, zeigte sich, daß dieselbe von mehreren tausend Krumirs sowohl, wie von tunesischen Soldaten besetzt war. Da

die französischen Kommandanten Befehl haben, die tunesischen Truppenhefs beim Begegnen aufzufordern, sich mit den Franzosen zur Aktion gegen die Krumirs zu vereinigen, geschah dies auch hier. Der parlamentarische Befehlshaber aber

kam an Bord der Fregatte "Surveillante" und erklärte, er würde die Franzosen freiwillig nicht landen lassen und nur der Gewalt weichen. Der französische Admiral war ohne Ordres in diesem Falle und mußte sonach unverrichteter Sache nach dem Hafen Bona zurückkehren. Die Eskadre ist nunmehr zwar aufs Neue in die Nähe Tabarkas abgedampft und kreuzt vor der Insel, doch scheint die französische Regierung noch immer zu zaudern, den Befehl zu eventuellem Angreifen der tunesischen Truppen zu geben.

Den in die Kommission zur Prüfung des Antrags auf Errichtung von Spezial-Bau-Kommissionen die Herren Biest, Ameling, Haker, Fischer, Schintke, Dr. Dohrn und Aron gewählt. — Für eine neu aufzustellende Gaslaterne in der Preußischen Straße zwischen der Kronprinzenstraße und den Anlagen werden 300 M. Anlage- und 28 M. 20 Pf. Unterhaltungskosten bewilligt; ferner 458,33 M. Lehrerstellvertretungskosten bei der Grünhoffschule. — Der Zuschlag wird ertheilt: zur Verpachtung der Grasnutzung in der Welden-Plantage auf 6 Jahre vom 1. April ab für 45 Mark pro Jahr, zur Verpachtung von 47 städtischen Wiesen auf die 6 Jahre 1881—86 für die jährliche Pacht von 2084 M., zur Verpachtung der Wiese Nr. 73 an der Oder, Grabow gegenüber, auf 6 Jahre für die jährliche Pacht von 232 M. und zur Verpachtung mehrerer Johannis-Kloster-Wiesen auf 6 Jahre für jährlich 888 Mark. — Wie althäufig werden aus den Ueberschüssen der Sparkasse 7100 M. an Subventionen gewährt und zwar für die Kinderheilstalt 1500 M., für die Kinderbewahranstalten 2000 Mark, für die Handels- und Gewerbeschule für Frauen 1200 M., für die Volksbibliotheken 1800 Mark und für die barthärzigen Schwestern 600 Mark. — Ein Gesuch, betreffend die Rückgabe von 20 M. Kommunal-Abgaben, wird nach kurzer Debatte dem Magistrat zum abschlägigen Bescheid überwiesen. — Zur Gewährung von Prämien an Schüler der Handwerker-Fortbildungsschulen werden 200 M. bewilligt.

Für die Aufhebung der Beichtgeldverpflichtung steht dem Pfarrvermögen von St. Gertrud noch eine Entschädigungssumme von 450 M. jährlich zu; der Magistrat beabsichtigt, diese Renten, sowie bei den übrigen Gemeinden abzulösen und ist deshalb mit dem Gemeinde-Vorstand in Unterhandlung getreten. Zunächst wurden der Gemeinde 9000 M. als Ablösungssumme geboten, dieselbe ging jedoch darauf nicht ein, indem sie geltend machte, daß die Entschädigungssumme 600 M. jährlich betrage. Die Differenz klärte sich dadurch auf, daß die Beichtgeldentschädigung allerdings nur 450 M. beträgt, dagegen der Inhaber der Pastorstelle an St. Gertrud eine persönliche Zulage von 150 M. jährlich erhält. Der Magistrat schlägt nun vor, beide Beträge durch Zahlung eines Kapitals von 12,000 M. abzulösen.

Herr Cohn als Referent beantragt im Namen der Finanzkommission, die Beichtgeldentschädigung von 450 M. mit 4½ pCt. Zinsen durch Zahlung eines Kapitals von 10,000 M. abzulösen, dagegen die Ablösung der persönlichen Zulage abzulehnen.

Herr Syndikus Giesebeck: Wenn die persönliche Zulage fortfalls, würde das Gehalt des Pastors kaum 1200 Uhr. betragen und diese wären für die Stelle zu gering. Sollte der Ausfall von der Gemeinde getragen werden, so müßte der selbe durch eine Kirchensteuer aufgebracht werden, welche für die Gemeindemitglieder sehr drückend werden würde.

Herr Greifarth erwähnt, daß der frühere Inhaber der Stelle zwei persönliche Zulagen erhalten habe und dies sei ganz unstatthaft. Wenn das Gehalt desselben nicht ausreichend sei, so würde auch für die Folge die Verpflichtung in eine Gehaltszulage willigen, aber von der Ablösung einer persönlichen Zulage könne keine Rede sein.

Nachdem noch der Referent das Wort ergriffen, wird der Antrag der Finanzkommission angenommen.

Die Ermäßigung des Zinsfußes von 5 pCt. auf 4½ pCt. für die auf verschiedenen Grundstücken eingetragenen Kapitalien wird genehmigt, dagegen dem Magistrat die von ihm verlangte generelle Vollmacht bei ferner eingehenden gleichen Anträgen nicht ertheilt. — Für Beaufsichtigung der Krähne wird an den Waageninspektor Wilhelm eine jährliche Remunerierung von 180 M. gezahlt; da zur Zeit nur noch 2 Krähne bestehen, wird der Magistrat erucht, das Verhältnis mit W. aufzulösen, dagegen mit demselben das Abkommen zu treffen, daß er gegen eine Vergütung von 50 M. pro Krähne die Revision der Krähne und zugleich die unentgeltliche Beaufsichtigung der Waagen übernimmt. — Die Wiedervereinigung der Volksbibliotheken an der Westend- und Neutorney-Schule wird genehmigt.

Bei der Johannishof-Mädchenanstalt war die Anmeldung zu Ostern so groß, daß 27 Kinder, von denen einige das 7. Lebensjahr bereits erreicht hatten, bis Oktober zurückgestellt werden mussten; ebenso sind in der Rosengarten-Mädchenanstalt alle Plätze belegt. Der Magistrat beabsichtigt deshalb eine Hülfeklasse einzurichten. Dies wird seitens der Verpflichtung genehmigt und 458 M. 33 Pf. für das Sommersemester und 600 M. für Errichtung einer Lehrerstelle an der Rosengartenanstalt für das Wintersemester bewilligt.

Gelegentlich der Etatsberathung beschloß die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, den englischen Unterricht in der Otto- und Barnimschule allmälig fortzufallen zu lassen. Darauf hin ging eine Petition von 41 Eltern, welche ihre Kinder die Ottoschule besuchen lassen, ein, in welcher dieselben batzen, den Unterricht in der englischen Sprache auch fernerhin fortzuführen zu lassen. Die Schul-Deputation beschloß daher, an der Ottoschule, wo Eltern und Lehrer das Fortbestehen des englischen Unterrichts wünschen, diesem Wunsch nachzukommen, dagegen an der Barnimshule diesen Unterricht in Fortfall zu bringen. Der Magistrat dagegen ist anderer Ansicht und hat eine Vorlage eingebracht, in welcher er für beide Schulen das Fortbestehen des englischen Unterrichts beantragt.

Herr Prof. Lemke, der über die Sache referirt, hebt hervor, daß bereits früher Bedenken geäußert seien, ob es nützlich sei, daß in einer Schule, deren Schüler mit dem 14. Lebensjahr abgehen, Unterricht in zwei fremden Sprachen (englisch und französisch) ertheilt würde und ob durch einen derartigen Unterricht nicht andere Lehrgegenstände weniger gepflegt werden könnten. Pädagogische Rücksichten sprächen dafür; auch über den Erfolg des englischen Unterrichts hätten sich die Lehrer widersprechend geäußert. Referent empfiehlt deshalb, den englischen Unterricht in beiden Schulen als obligatorischen Unterricht aufzuheben, dagegen einen facultativen englischen Unterricht einzurichten; es sei dadurch jedem Schüler die Möglichkeit geboten, die englische Sprache zu erlernen und für die Lehrer sowohl wie für die Schüler sei die Arbeit bedeutend erleichtert.

Herr Dr. Wegener als Korreferent bittet in erster Linie um Annahme der Magistratsvorlage, sollte dieselbe jedoch abgelehnt werden, stimmt er mit dem Antrage des Herrn Prof. Lemke überein, nur sind seine Motive dazu anders als des Referenten, da er nicht so pädagogische Bedenken als derselbe hat. Das durchschnittliche Abgangsalter in der Ottoschule beträgt 15 Jahre und 1/3 der Schüler besucht die 1. Klasse 4 bis 6 Semester.

Früher wurde in der Schule Latein gelehrt, dafür ist später der englische Unterricht eingeführt worden und, wie der Direktor der Schule versichert, hat sich in dieser Zeit das Streben der Schüler gehoben. Herr Schulrat Balfam theilt die Bedenken des Herrn Prof. Lemke in seinem Falle, er macht besonders darauf aufmerksam, daß sich die Otto- und Barnimshule dadurch auszeichnen, daß dieselben gar keine staatlichen Begünstigungen genießen, sondern die Schüler nur Kenntnis sammeln können, es müsse daher Gelegenheit geboten werden, daß sie diese Kenntnisse in reichem Maße sammeln können. Nützlicher sei jedenfalls obligatorischer englischer Unterricht, denn es muß im Unterrichtsplan Einheit sein.

Herr Graumann erinnert daran, daß bei Aufhebung der Gewerbeschule versprochen worden sei, einen Ersatz für dieselbe zu schaffen, dies sei aber nicht geschehen und nun wolle man auch durch Fortfallen des englischen Unterrichts die Vorschulen zur Gewerbeschule aufheben und so die Gewerbetreibenden und Eltern, welche ihre Kinder zur Gewerbeschule schicken wollen, zwingen, dieselben schon in den frühesten Jahren auf Schulen außerhalb Stettins zu schicken. Er bittet, der Magistratsvorlage zuzustimmen, um den Eltern nicht die Möglichkeit zu nehmen, ihre Kinder für die Gewerbeschule vorbereiten zu lassen.

Herr Maßche spricht sich gegen den Magistratsantrag aus, weil er den Unterricht in zwei Sprachen mit dem Lehrplan und dem Lehrziel solcher Schulen wie die Otto- und Barnimshule nicht vereinbaren kann, auch ist es ihm unverständlich, wie die Kinder der Handwerker durch Erlernung des Englischen Vortheil haben könnten.

Provinzielles.

Stettin, 27. April. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wur-

Nachdem diese Ansicht von Herrn Döring bekämpft, wird nach einem Schlusswort des Referenten und des Korreferenten die Vorlage des Magistrats angenommen.

Zu einem Vertrag mit dem Gutspächter William, betreffend die Erbauung einer neuen Scheune auf dem Johanniskloster-Gute Armenheide, wird die Zustimmung ertheilt und die Baukosten in Höhe von 4950 Ml. bewilligt. — Die Bedingungen, welche der Magistrat mit dem Reichspostamt in Betreff der Legung des unterirdischen Kabels auf der Linie Stettin-Berlin innerhalb der Stadt vereinbart, werden nachträglich genehmigt.

Seit längerer Zeit haben bereits zwischen der Stadt und dem Vorstande der Jakobi-Kirchen-Gemeinde Unterhandlungen geschwelt wegen Ueberzeugung des Jakobi-Kirchhofs an die Stadt, jetzt ist ein Vertrag zu Stande gekommen, nach welchem der Kirchen-Vorstand den Platz der Stadt zum vollen Eigentum mit allen Rechten und Pflichten überläßt. Dem Vertrag ertheilt die Versammlung ihre Zustimmung.

Eine längere Debatte entspinnt sich schließlich wegen einer erneuten Vorlage des Magistrats, betreffend den Umtausch städtischer Wiesenterrains am Schwarzen Damm und am Gasanstalts-Kanal mit gleich großen, ebendaselbst belegenen Terrains der Stettiner Chamotte-Fabrik, je mehr sich jedoch die Debatte darüber ausspinnt, desto mehr Schwierigkeiten und dunkle Punkte in der Vorlage stellen sich heraus, so daß die Mitglieder über dieselbe unaufgklärbar bleiben. Schließlich wird durch Herrn Dr. Dohrn noch eine Geschäfts-Ordnungs-Debatte hervorgerufen, die damit endet, daß die Vorlage nochmals an den Magistrat zurückgeht.

Stettin, 27. April. Bekanntlich ist hier der Kartoffel- und Gemüsemarkt, der früher des Dienstags und Freitags Nachmittags am neuen Böllwerk stattfand, aufgehoben und nach dem Marktplatz an der grünen Schanze verlegt. Wir haben seiner Zeit diese Maßregel nach Kräften bekämpft.

In neuerer Zeit scheint man nun den hierdurch hervorgerufenen Uebelständen dadurch abzuholzen gesucht zu haben, daß man den Bötern stillschweigend erlaubt hat, ihre Waare vom Boote aus zu verkaufen, obgleich der § 3 der Marktpolizei-Verordnung vom 2. August 1876 dies eigentlich verbietet. Unsere Stettiner Kartoffel- und Obsthändler beschweren sich nun darüber, daß nicht auch sie mit den Booten anlegen und vom Boote aus verkaufen können, wie die auswärtigen Böter.

Sie behaupten, daß die große Mehrzahl der Auswärtigen auch nur Händler seien, welche in Greifenhagen, Tiddischow, Garz a. O. angefressen, den hiesigen Händlern Konkurrenz machen, und sehen sich diesen gegenüber benachtheiligt. Wir unsererseits wünschen die freie Anfuhr des Landmarktes und daß den Landleuten der Wasserdörfer die Möglichkeit geboten werde, ihre selbstgezogenen Waaren abzusehen, ebenso wie dies den Bauern auf dem Landmärkte für Getreide gestattet ist, und sind seiner Zeit dafür eingetreten. Wir wünschen auch keineswegs den früher einmal eingetreteten Uebelstand zurück, daß einzelne hiesige Händler derart mit großen Kähnen die besten Längspläne am Böllwerk innehielten, daß dadurch den Bötern das Heranbringen von Waare fast zur Unmöglichkeit gemacht wurde. Auf der anderen Seite aber können wir es doch auch noch weniger billigen, wenn jetzt fremde Händler den einheimischen gegenüber einer Bevorzugung erhalten sollten. Unsere Stettiner Kartoffel- und Obsthändler müssen dieselben Rechte haben, die jeder auswärtige Händler hat, sie haben in Stettin hohe Abgaben und für ihre Handelskeller hohe Mieten zu zahlen und können daher verlangen, daß sie mindestens die Rechte erhalten, welche ihre auswärtigen Kollegen haben, sonst werden sie es vorziehen, Stettin zu verlassen und nach einem kleinen Orte zu verzichten. Wir wünschen daher für die Stettiner und für die auswärtigen Händler das gleiche Recht, mögen beide vom Boote aus verkaufen können, ebenso wie beim Jahrmarkt und Möbelmarkte Einheimische und Auswärtige das gleiche Recht haben, zu Märkte zu ziehen.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, auch noch auf einen weiteren Uebelstand aufmerksam zu machen. Wem sind nicht die vielen Eier- und Butterfrauen, sowie die sogenannten Damm'schen Gärtner bekannt, welche theilweise auf dem Markte austehen, theilweise in den Häusern herumgehen und ihre frischen Eier, frisches Gemüse u. s. w. anbieten. Nun soll durchaus nicht bestritten werden, daß ja in der That eine große Anzahl derselben wirklich dem Lande, unsern Nachbardörfern Scheune, Warfow und Wusow oder auch der Stadt Damm entstammen und wirklich ihre selbst gezüchteten Produkte anbieten. Auf der andern Seite wird aber auch damit ein ziemlicher Missbrauch getrieben. Gar viele dieser angeblichen Frauen vom „Lande“ oder dieser sogenannten Damm'schen Gärtner kaufen einfach ihre „frischen“ Eier oder ihr „frisches“ Gemüse bei den hiesigen Händlern und verkaufen dieselben dann theils auf dem Markte, theils in den Häusern nur zu etwas teurerem Preise wieder.

Viele gerade dieser letzteren Sorte von Frauen vom „Lande“ zeichnen sich durch ein noch von aller Kultur unbelebtes Kopftuch aus und sollen ein wahres Samaritergesicht machen können. Aber die Welt will einmal getäuscht werden und wird nicht immer selbst durch Schaden klug und so muß auch die Spekulation dieser angeblichen Landfrauen immer noch eine lohnende sein. Uns ist unter Anderm eine Wirthin bekannt, welche von dem in ihrem Keller wohnenden Eierhändler noch nicht auch nur für einen Pfennig gekauft hat, sondern ihre Eier konsequent bei einer solchen „Bauers-

frau“ kauft, welche Bauersfrau ihre Eier eben so konsequent bei just eben dem verschmähten Eierhändler kauft, und dann wie mit ihren eigenen Produkten das Haus abklappt und nur etwas teurere Preise nimmt.

Nicht weniger endlich möchte das Publikum zu warnen sein vor jenen auswärtigen Kartoffelhändlern, die vielfach namentlich auf der Lastadie verkehren und die Kartoffeln meist nur fackweise verkaufen. Wir wollen nicht darauf hinweisen, daß dieselben, obgleich sie gleichfalls oft Haus bei Haus ihre Waare anbieten oder gar oft schon vorher durch angemessene Arbeiter ihre Waare anbieten lassen, sehr häufig nicht einen Hausratschein besitzen; das sind Dinge, die schließlich mehr unsere Steuerbehörden als eigentlich das Publikum angehen. Aber wir möchten das Publikum darauf hinweisen, Acht zu geben, wie sehr es oft bei diesem fackweisen Verkauf überwöhlt wird. Es wird nie oder doch nur in den seltensten Fällen dafür eine Garantie übernommen, daß ein solcher Sack einen gewissen Inhalt, sei es an Gewicht oder an Maß habe. Schon der Umstand, daß solche auswärtigen Händler sich nur schwer entschließen, an Personen, bei denen sie sich versehen müssen, daß ihre Waaren genau nachgemessen oder gewogen werden, wie z. B. etwa an die hiesigen Händler, von ihnen Waaren abzugeben, sollte dem Publikum die Augen öffnen. Das gewöhnliche Publikum hat ja meist kaum eine Waage oder einen Schäffel so gleich zur Hand und kann daher nicht sogleich kontrolliren, ob es mit einem solchen Sack auch seine Richtigkeit habe. Mag derselbe auch wirklich scheinbar bei so einem auswärtigen Hausrat etwas billiger sein, unser Publikum sollte sich doch überzeugen, daß es dort jedenfalls sehr viel mehr überwöhlt wird als bei unsrern soliden hiesigen Händlern.

Dem Geheimen Regierungs-Rath Wegener zu Cöslin ist der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Ober- und Geheimen Regierungs-Rath von Brauchitsch zu Cöslin der königliche Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Schreib- und Zeichenlehrer Eck und dem Gesanglehrer, Musikdirektor Bischoff, beide bisher am Gymnasium zu Stargard i. Pomm., der königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

In jeder größeren Stadt gibt es bestimmte Straßen, welche von den Vertreterinnen der demi-monde besonders frequentirt werden und auf denen die Passanten nur zu oft durch das aufdringliche Wesen der Dirnen und die unflätigen, rohen Ausschreitungen von deren Zuhältern belästigt werden. In unserer Stadt wird u. A. die Moltkestraße bei später Abendstunde besonders von jener Sorte unsicher gemacht, weil die in der Nähe liegenden Anlagen und unbebauten Straßenthüle bequeme Schlupfwinkel bieten, wenn Polizeibeamte nahen. Dasselb wurden am Abend des 3. März d. J. zwei Passanten, der Arbeiter Winkelmann und der Arbeiter Heidemann, von mehreren Dirnen und Männern angehalten und durch Schläge und Messerstiche in der rohesten Weise gemühend, doch gelang es drei der Thäter in der Person des Arbeiters Gust. Fr. Wilh. Steffen, des Arbeiters Karl Fr. Christ. Schmidt und der unverehel. Anna Gilgahn sofort festzunehmen, von denen Schmidt mit einem Messer, Steffen mit einem Knüttel und die Gilgahn mit einem Regenschirm in der rohesten Weise auf die beiden Arbeiter eingehauen hatten. Am nächsten Tage wurde ermittelt, daß sich auch die „Braut“ des Schmidt, die unverehel. Auguste Janké, und die „Braut“ des Steffen, die unverehel. Auguste Schmidt an der Misshandlung beteiligt hatten. Alle fünf hatten sich deshalb in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts zu verantworten und wurde mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit derartiger Personen und mit Rücksicht auf die Röheit der That Schmidt zu 1½ Jahr, Steffen zu 9 Monaten, die Gilgahn zu 5 Monaten und die Janké und Schmidt zu je 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Auch wurden die drei Frauenzimmer, welche sich bisher auf freiem Fuße befanden, sofort in Haft genommen.

Bei der königl. Polizei-Direktion sind in der Zeit vom 19. bis 25. d. Ms. angemeldet: Als gefunden: 1 Sack mit einem Sm. langen Ende Tau — 1 weißer Kinderhut — 1 Sonnenschirm mit gelbseidenem Futter und weißem Stiel — 1 weißbaumwollene Tischdecke — 1 schwarzledernen Portemonnaie mit 20 Pf. — 1½ Els dunkelrothen Atlas — 1 kleiner Schlüssel — 1 grauer Frauenrock — 1 Urkette von Stahl mit verschiedenen daran befestigten kleinen Gegenständen — 3 kleine Schlüssel — 1 großer Schlüssel. Als verloren: 1 goldenes vierseitiges Medaillon mit schwarzer Emaille — 1 Portemonnaie mit 4 Ml. und 1 Granatkreuz.

Vermischtes.

(Der Hochstapler „Chevalier de Hofmann“). Ein Hochstapler von der raffinirtesten Sorte, mit den Allüren des feinstgebildeten Weltmannes und Praktiken des durchtriebensten Schwindlers, ist der Wiener Polizei in die Hände gefallen. Seit Jahren hatten die Polizeibehörden des Kontinents einen förmlichen Bund zu seiner Habhaftwerbung beschlossen — er wußte den Maschen des feinen Netzes, das ihm gelegt worden, in schlauer Weise zu entkommen. Selbst einige Journale machten auf das schwindelhafte Treiben dieses Bizekönigs unter den Hochstaplern in langen Artikeln aufmerksam; der „Chevalier de Hofmann“ schritt lägerisch gegen dieselben ein und sein imponirendes Auftreten verhalf ihm Ehrenklärungen, auf Grund welcher er sein Hochstaplerhandwerk in emsigster Weise fort-

führte. Endlich ist es ihm von der Polizei gelegt worden, nachdem sie lange Zeit vergebens auf der Lauer gegen ihn gelegen war. Der nachstehende Bericht enthält die Details über die fast beispiellose Kühnheit des Hochstaplars; doch sind dieselben lange noch nicht erschöpfend wiedergegeben; vielmehr dürfte die Untersuchung ganz merkwürdige Thatsachen ans Tageslicht fördern.

Im Hotel „zum goldenen Lamm“ in der Praterstraße in Wien bewohnte der „Baron“ Karl v. Hofmann seit zwei Monaten ein aus drei Piecen bestehendes Apartment. Der „Baron“ war im Hotel kein fremder Gast. Er hatte wiederholt in den letzten Jahren dort gewohnt und sich jedesmal, wenn er von seinen großen Reisen, die er fortwährend unternahm, nach Wien zurückkehrte, in dem genannten Hotel einlogirt. Bei dem Baron wohnte auch eine junge, auffallend schöne Dame, die er für sein Mündel ausgab; doch war es ein offenes Geheimniß, daß die Dame zu dem Baron in intimen Beziehungen stehe. Der Baron war ein hochgeschätzter Guest; er lebte sehr luxuriös; Beweis dafür ist, daß, obwohl er erst vor einigen Wochen eine Schuld von 4000 fl. berichtigt hat, gegenwärtig seine Zechschuld sich bereits wieder auf 9000 fl. beläuft. Baron Hofmann zeigte in seinem Benehmen den vollendet Kavalier; er besaß die feinsten gesellschaftlichen Umgangsformen, ein durch eine stramme Gestalt und ausdrucksvolles Gesicht unterstütztes imponirendes Auftreten, war mit tadeloser Eleganz gekleidet und von einer fast an Beschweden streifenden Generosität. Dafür besaß der Baron auch unbeschränkten Kredit, der von ihm ausgestellten Wechsel wurden anstandslos ekomptiert und er hat auch auf dem hiesigen Platze um beiläufig hunderttausend Francs Wechsel in Umlauf gesetzt. Baron Hofmann befand sich nie in Geldverlegenheit, denn aus England trafen, sobald er darum schrieb, Geldbeträge in nicht unbedeutender Höhe für ihn ein. Wie er selbst sagt, war er Haus- und Realitäten-Besitzer in London und hatte auch in der Grafschaft Kent ein großes Gut mit einem Kohlenbergwerke, das allein ein Vermögen von einer halben Million repräsentirte. Außerdem sagte er, daß er gegenwärtig den Bau eines Kanals von Paris nach Havre in Angriff nehmen lassen werde und daß er sich sehr auf den Zeitpunkt freue, wo seine eigenen Yachten, von denen eine gegenwärtig im Mittelmeer ankere, als die ersten Kiele in den Kanal einfahren und im Angricte der Weltstadt an der Seine vor Anker gehen würden. Hofmann war nämlich, wie er selbst erzählte, ein Eisenbahnbauten- und Wasserbauten-unternehmer, der seine technischen Studien mit glänzendem Erfolg an der Universität zu Oxford vollendet, wichtige Erfindungen auf diesem Gebiete gemacht und dafür von verschiedenen Potentaten durch Orden ausgezeichnet worden sei. An seinen Nöten prangten auch die vielfarbigsten Ordensbänder und an seinem Frack befanden sich an einer Goldschmiede die Miniatur-Orden. Der „Baron“ rührte sich auch der Freundschaft des Prinzen von Wales, der näheren Bekanntschaft mit dem Fürsten Bismarck und mit vielen europäischen Zelebritäten.

Dies erschien um so glaubwürdiger, als die Thatache bekannt war, daß Hofmann im Jahre 1869 als Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Nordamerika längere Zeit in Petersburg gelebt hat. Im vorigen Jahre, zur Zeit, als sich Hofmann in England aufhielt, wurde die österreichische Polizei veranlaßt, dieser Persönlichkeit ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Damals erschien nämlich in englischen Blättern die Notiz, daß der österreichische Finanzminister Baron Hofmann sich in London aufhalte. Wiener Journale dementierten sofort diese Nachricht, da der damalige Reichs-Finanzminister Baron Leopold Hofmann Wien nicht verlassen hatte. Wer damals in London als österreichischer Finanzminister auftrat, war niemand Anderer als Baron Karl v. Hofmann oder „Charles Chevalier de Hofmann“, wie er sich im Auslande zu nennen pflegte. Daß sich der Baron für den Finanzminister ausgab, war durch seine Pläne veranlaßt. Er begnügte sich nämlich gleichzeitig als der Bevollmächtigte eines Mitgliedes des österreichischen Kaiserhauses und machte im Namen desselben große Bestellungen.

Er trat mit einem Schiffsheder in Verbindung, dem er die Mittheilung mache, daß die hochgestellte Persönlichkeit eine überseeische Vergnügungstour zu machen beabsichtige und er beauftragt sei, hierfür eine Yacht zu mieten. Hofmann schloß mit dem Heder einen Mietvertrag und erhielt hierfür eine Gratifikation von 16,000 fl. Die hiesige Polizei erhielt davon nur allmäßig Kenntnis.

Inzwischen hatte Hofmann England verlassen und war vor zwei Monaten in Wien angelangt. Hier setzte er sich mit dem Möbelfabrikanten Ludwig Schmitt, Florianiagasse Nr. 54 etabliert, in Verbindung, gerierte sich diesem gegenüber wiederum als der Bevollmächtigte jener hohen Persönlichkeit und bestellte Möbel und Holzschnitzereien zur Ausstattung einer Yacht und zwar im Werthe von 22,000 fl. Der Fabrikant, erfreut, sowohl über die ihm zu Theil gewordene Auszeichnung, als über die Bestellung selbst, ging unverzüglich an die Arbeit und noch im Laufe dieser Woche sollten die Möbel, welche bereits zum größten Theil fertig gestellt sind, abgeliefert werden. Um den Fabrikanten vollkommen sorglos zu machen, hatte Hofmann die Briefe, die er an ihn richtete, mit der Vignette und sogar mit dem Siegel seines hohen Mandatars versehen. Als Schmitt in den letzten Tagen den Baron um eine Zusammenunft bat, um bezüglich der Zahlungsmodalitäten eine Vereinbarung zu treffen, zeigte sich derselbe verlegt und verbat sich ein für allemal, ihn damit zu belästigen; der

let Bagatellen würden unmittelbar nach der Ablieferung baar bezahlt werden. Inzwischen hatte man auch hohen Orts von dem Missbrauche, den Hofmann mit dem Namen jener hochgestellten Persönlichkeit trieb, Kenntniß erhalten und an die Polizei die Weisung ergehen lassen, die baldmöglichste Entlarvung des Hochstaplars zu veranlassen.

Die Polizei, welche keineswegs müßig gewesen war, sondern den Baron fortwährend im Auge behalten hatte, konnte dieser Weisung unverzüglich Folge leisten. Polizeikommissär Eerner, welcher beauftragt war, sich der Person des „Chevalier“ zu versichern, fand sich vorgestern um 12 Uhr Nachts, von zwei Detektives begleitet, im Hotel „zum goldenen Lamm“ ein und erschuf den Zimmerkellner, nachdem er sich bei demselben legitimirt hatte, ihn in das Appartement des Barons zu geleiten. Der Kellner führte den Kommissär in den ersten Stock, kloppte an die Vorzimmertür, bis der Baron erwacht war, und teilte demselben auf Befragen mit, daß ihn ein Herr dringend zu sprechen wünsche. Der Baron erwirkte hierauf, daß er sich Nachts nicht stören lasse. Kommissär Eerner hatte nun die glückliche Idee, sich für den Vertreter des Fabrikanten Schmitt auszugeben und dem Baron zu sagen, daß er mit ihm dringende Rücksprache zu nehmen habe. Daraufhin sah sich Hofmann endlich veranlaßt, zu öffnen und der Konversation durch die Thür ein Ende zu machen. Der Kommissär trat ein und mit ihm die beiden Detektives, legitimirte sich vor dem Baron und erschuf denselben, jedes Aufsehen zu vermelden und sich ruhig zu verhalten.

„Baron“ Hofmann zeigte sich entrüstet, drohte, kompetentenorts Beschwerde zu führen, weigerte sich, sich anzuleiden und seine Wohnung zu verlassen. Der Kommissär trat hierauf hart an den Baron heran und sagte: „Herr Hofmann, machen Sie keine Umsätze, man weiß, daß Sie ein Glasgehilfe sind, die Komödie hat ein Ende.“ Hofmann sah nun ein, daß seine Rolle ausgespielt sei. Schweigend kleidete er sich an und ließ sich widerstandslos in einem Fialer zur Polizeidirektion überführen. Dort wurde er einem Verhör unterzogen und sodann im Polizei-Gefangenhaus interniert, wo er ganz gebrochen anlangte. In der Wohnung wurde sofort eine Revision vorgenommen und wurden zwei Koffer mit Schriftstücken und Korrespondenzen saisirt, welche das schwindelhafte Vorgehen des Verhafteten vollständig dokumentirten. Kleidungsstücke und Wäsche war in größter Anzahl und feinsten Auswahl vorhanden. Die Wäsche war mit einer siebenzackigen Krone und mit dem Monogramm „Ch. v. H.“ garniert. Die Toilettegegenstände, als Kämme, Bürsten und Bajen, auch eine große Anzahl feiner Meerschaumpipen, waren mit „Chevalier de Hofmann“ gravirt.

Der angebliche Baron Karl von Hofmann heißt Karl Hofmann und ist der Sohn eines Glasmachers aus Karlsbad in Böhmen. Mit siebzehn Jahren bereits hatte Hofmann größere Reisen unternommen und sich dadurch jenen äußersten Schliff und jene Bildung angeeignet, die es ihm möglich machten, so lange seine abenteuernde Rolle fortzuführen. Hofmann hat England, Frankreich, Russland, Schweden und Amerika bereist und sich längere Zeit in Newyork und in San Francisco aufgehalten. Er ist der deutschen, italienischen, französischen und englischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig und die saisierten Schriftstücke, welche von seiner Hand herrühren, verrathen große Sprachsicherheit und zeigen einen glatten Styl. Später verheirathete sich Hofmann in seiner Heimat, ließ sich jedoch im Jahre 1874 von seiner Gattin scheiden.

Als vor Jahren sein Schwiegervater plötzlich starb, erzählte die Mama, Hofmann habe ihm eine vergiftete Zigarre zum Rauchen offerirt, um seinen Schwiegervater zu beerben. Dieses Gerücht ging damals auch in mehrere Blätter über, gegen welche Hofmann einen Prozeß beim Brüder-Schwurgerichte anstrengte. Er begnügte sich jedoch schließlich mit Widerrufen und Ehrenklärungen.

Einmal wurde Hofmann wegen Wechselseitung in Untersuchung gezogen, welche jedoch sofort wegen mangelnden Thatbestandes eingestellt wurde. Hofmann, bei dem bei seiner Verhaftung keinerlei Legitimationspapiere vorgefunden wurden, entschuldigte sich damit, daß ihm im Vorjahr, als er in seiner Villa in „Arkadien“ sich aufhielt, diese Papiere nebst seinen Studienzeugnissen und Ordensdiplomen gestohlen worden seien. Gegen die Dame, welche bei Hofmann lebte, hat sich nach den Erhebungen nichts Gravirendes ergeben und dürfte dieselbe den Betrügeren ganz fern stehen. Die Untersuchung gegen Hofmann ist noch lange nicht abgeschlossen und wird dieselbe über den Abenteuren noch verschiedenen interessante Aufschlüsse ergeben.

Telegraphische Depeschen.

Braunschweig, 25. April. Im Hoftheater wurde heute Abend als Galavorstellung Ferdinand Cortez gezeigt. Als der Herzog mit seinen fürstlichen Gästen im Theater erschien, brachte der Oberbürgermeister Pockels ein dreimaliges Hoch auf denselben aus; das Publikum stimmte enthusiastisch ein und sang stehend die Nationalhymne. Abends fand eine außerst glänzende Illumination statt, welche nur durch das Regenwetter etwas beeinträchtigt wurde.

Belgrad, 25. April. Der serbische Gesandt in Paris, Marinovic, ist auch als Gesandter für Belgien beglaubigt worden und begiebt sich demnächst nach Brüssel, um dem Könige den Takova-